

ENTWICKLUNGSKONZEPT
AUSGLEICHSFLÄCHE SCHWINKENRADE
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 67
„LÖHNSKOPPEL“ DER GEMEINDE
AHRENSBÖK

AUFGESTELLT: 11.09.2023

AUSGEARBEITET:

P L A N U N G S B Ü R O
TREMSKAMP 24, 23611 BAD SCHWARTAU,
INFO@PLOH.DE

O S T H O L S T E I N
TEL: 0451/ 809097-0, FAX: 809097-11
WWW.PLOH.DE

Inhaltsverzeichnis	2
1. Lage der Flächen	3
2. Bestandsbeschreibung	3
3. Biotopverbundsystem	4
4. Nutzung umliegender Flächen	5
5. Zielsetzung und Maßnahmen	5
5.1 Zielbiotope	5
5.2 Maßnahmen	6
5.2.1 Entwicklung und anschließende Erhaltung von arten- und strukturreichem Dauergrünland	6
5.2.2 Vernässung der Fläche durch Zerstörung der im Bereich des Sportplatzes vorhandenen Dränagen	7
5.2.3 Anlage von drei Stillgewässer	7
5.2.4 Pflanzung und Entwicklung einer strukturreichen Feldhecker	8
5.2.5 Anlage eines ca. 15 m breiten Saumstreifens entlang des Waldrandes	9
5.2.6 Entsiegelung der befestigten Fläche im Zufahrtsbereich	9
5.3 Bemessung der Ausgleichswertigkeit	9

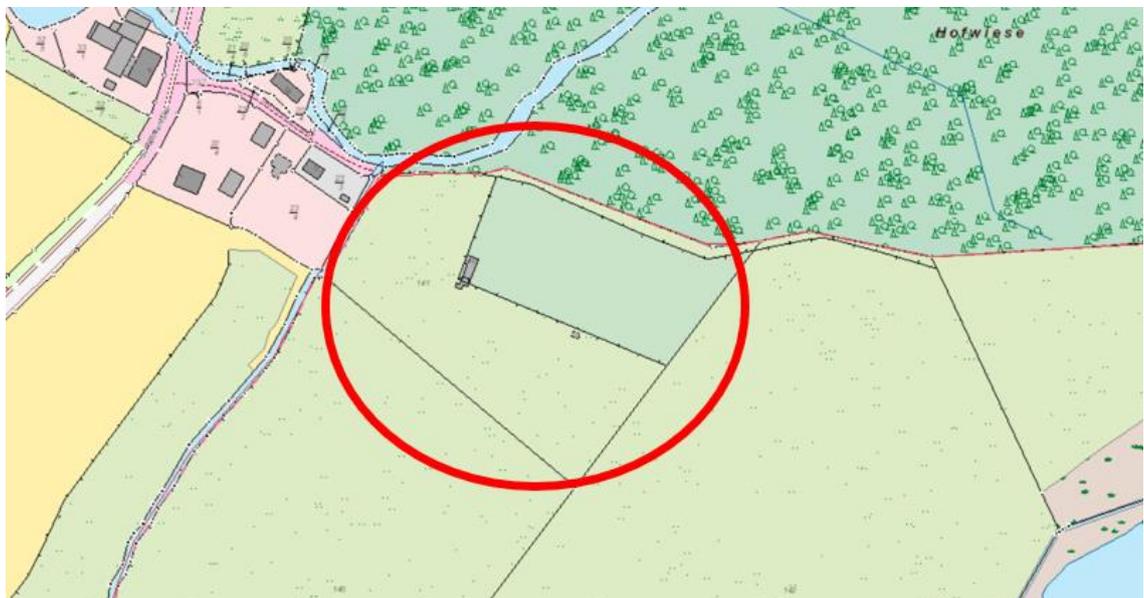
1. Lage der Flächen

Die Ausgleichsfläche liegt südöstlich von Schwinkenrade in der Gemeinde Ahrensböök und grenzt südlich an das Waldstück Schweineweide an. Es befindet sich innerhalb eines Schwerpunktbereiches des landesweiten Biotopverbundes.

Die Ausgleichsfläche befindet sich auf folgendem Flurstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße / davon anrechenbare Fläche für Maßnahmen	
Curau	0	141	15.492 m ²	15.492 m ²

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Fläche.



2. Bestandsbeschreibung

Das Grünland wird heute als Mahdwiese (artenarmes Grünland - GAy) und die befestigte Fläche im Zufahrtsbereich wird als landwirtschaftliche Lagerfläche (teilversiegelte Verkehrsfläche – SVt / landwirtschaftliche Lagerfläche - SLI) genutzt. Der Zufahrtsbereich ist mit einer Schottertragschicht auf einer Größe von ca. 570 m² teilbefestigt und wurde ehemals als Parkplatz genutzt. Von den Seitenrändern wächst Gras in die befestigte Fläche ein.

Ein etwa 5.500 m² großer Flächenanteil wurde als Sportplatz genutzt. Ein dem Sportplatz zugeordnetes Gebäude wurde bereits zurück gebaut und der ehemalige Standort ist heute Teil der Grünlandfläche.

Die ehemalige Sportplatzfläche weist einen mineralischen Boden auf, während die umliegenden Grünland- und Weideflächen auf Niedermoorboden stehen. Die Abgrenzung

der Bodenarten und damit des ehemaligen Sportplatzes ist auf dem Luftbild deutlich zu erkennen.

Der angrenzende Waldrand wird gesäumt von einer Reihe alter Hybrid-Pappeln. Die Baumschicht im Wald ist geprägt durch Rot-Buchen (*Fagus sylvatica*), Stiel-Eichen (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und vereinzelt Gemeinen Eschen (*Fraxinus excelsior*).

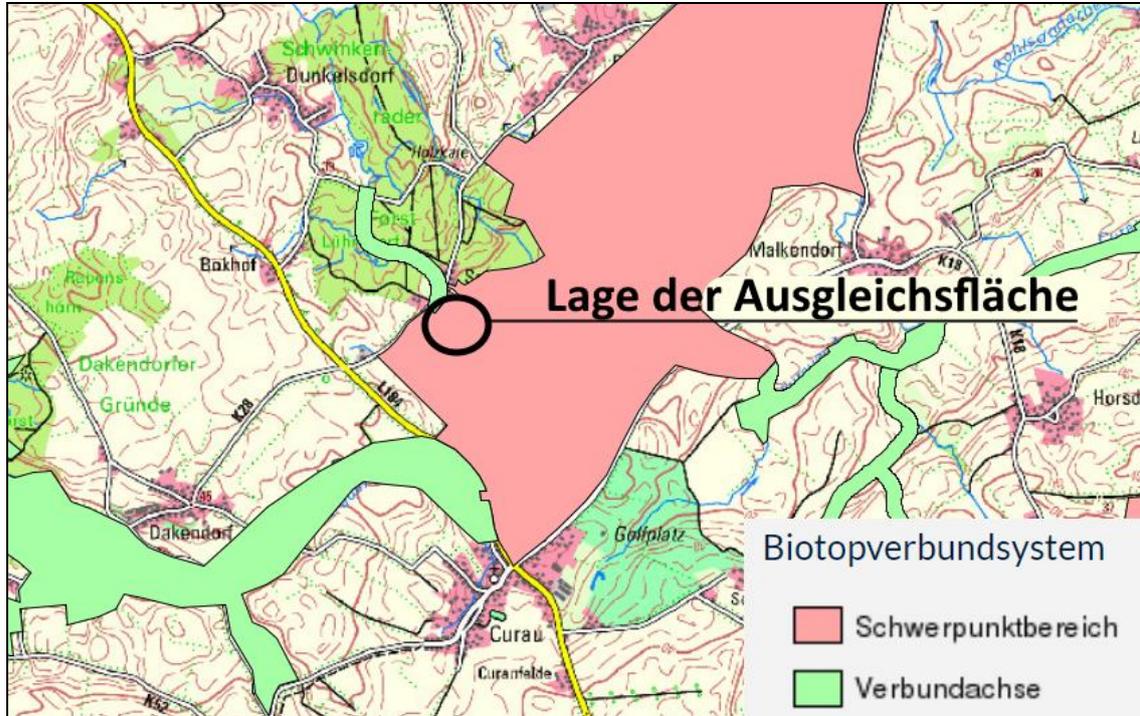


Foto: befestigte Fläche / Lagerfläche



Foto: Waldrand und Mahdwiese

3. Biotopverbundsystem



Lage der Ausgleichsfläche zum landesweiten Biotopverbundsystem (Quelle: umweltatlas mit Ergänzungen)

Die gesamte Ausgleichsfläche befindet sich innerhalb eines Schwerpunktbereiches des

landesweiten Biotopverbundsystems.

4. Nutzung umliegender Flächen

Die umliegenden Grünlandflächen werden als Mahd- und Weidegrünland genutzt. Die östlich angrenzende Fläche ist eine Ökokontofläche (Aktenzeichen 621-761-040-18-0003) mit dem Entwicklungsziel, artenreiches Feuchtgrünland und nährstoffreiches Nassgrünland (in beiden Fällen Wertgrünland) zu entwickeln.

5. Zielsetzung und Maßnahmen

Ziel der Maßnahmen ist es, einen strukturreichen Lebensraum am Waldrand zu entwickeln. Dabei werden die unterschiedlich anstehenden Bodenarten genutzt, um einerseits das Grünland auf den Niedermoorböden zu vernässen, zu extensivieren und zu artenreichem Feuchtgrünland zu entwickeln. Andererseits können in dem Bereich des ehemaligen Sportplatzes und des mineralischen Bodens Stillgewässer angelegt und entwickelt werden. Die Fläche wird von einer dreireihigen Feldhecke umgeben. Der Waldrand erhält einen 15 m breiten Saumstreifen, der nur alle 2 Jahre gegen Verbuschung gemäht wird.

Die geplante nachhaltige Entwicklung und Sicherung von arten- und strukturreichem Dauergrünland sowie großflächem Feuchtgrünland wird durch die Einsaat von Regiosaatgut, die Extensivierung der Bewirtschaftung sowie die Minimierung der Nährstoffeinträge in Verbindung mit einer Vernässung durch die Zerstörung vorhandener Dränagen und der Anlage von Stillgewässern und Gehölzstrukturen erreicht. Es ist eine extensive Weide und / oder Mahdnutzung vorgesehen.

5.1 Zielbiotope

- Entwicklung von arten- und strukturreichem feuchten Dauergrünland (GFr)
- Anlage von Still- und Amphibiengewässern (FS) innerhalb der tiefer liegenden Bereiche auf mineralischen Böden
- Anlage und Entwicklung einer Feldhecke (HFy)
- Ausbildung eines 15 m breiten Saum- und Deckungstreifens entlang des Waldrandes Biototyp: Ruderale Gras- und Krautflur

5.2 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Biotopentwicklung werden auf der Ausgleichsfläche umgesetzt:

1. Entwicklung und anschließende Erhaltung von arten- und strukturreichem Dauergrünland
2. Vernässung der Fläche durch Zerstörung der im Bereich des Sportplatzes vorhandenen Dränagen
3. Anlage von 2-3 Stillgewässern
4. Pflanzung und Entwicklung einer strukturreichen Feldhecke
5. Anlage eines ca. 15 m breiten Saumstreifens entlang des Waldrandes
6. Entsiegelung der befestigten Fläche im Zufahrtsbereich

5.2.1 Entwicklung und anschließende Erhaltung von arten- und strukturreichem Dauergrünland

Die Entwicklung und dauerhafte Erhaltung einer regionaltypischen Grünlandfläche ist gemäß den Herstellerangaben für das Regiosaatgut zu beachten. Es ist ein Regiosaatgut des Ursprungsgebietes U3 – Nordostdeutsches Tiefland mit der Eignung für Feuchtwiesen und ggf. Waldrand zu verwenden.

Die Grünlandflächen sind wie nachfolgend beschrieben extensiv zu bewirtschaften:

- Wiesen und Weiden dürfen nicht umgebrochen werden.
- Pflegemaßnahmen (Schleppen und Walzen) sind auf Mahdflächen nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zulässig, auf beweideten Flächen sind sie nicht zulässig.
- Chemische Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmittel sowie sonstige Mittel oder Stoffe dürfen nicht verwendet werden.
- Die Düngung jeglicher Art (einschließlich Klärschlamm, Gülle, Festmist, Gärreste u.ä.) ist nicht erlaubt.
- Kein Absenken des Wasserstandes, keine Intensivierung der Bewässerung, keine Beregnung
- Die Flächen dürfen nicht unbewirtschaftet liegengelassen werden.
- Das Einrichten von Kurrungen (Wildfütterungen) ist nicht zulässig.
- Keine Neuansaat nach dem ersten Entwicklungsjahr, Nachsaat nur ausnahmsweise mit Regiosaatgut-Feuchtwiese

Mähwiese

Es ist eine ein – bzw. zweischürige Mahd ab dem 01.07. möglichst mit Balkenmäher in wildschonender Form von innen nach außen und Abfuhr des Mahdgutes vorzunehmen (ggf. zweite Mahd im Spätsommer).

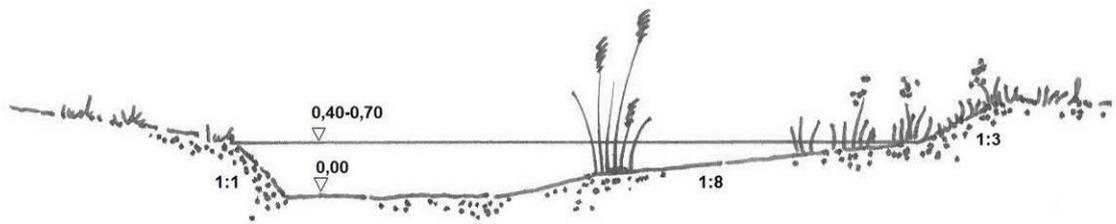
5.2.2 Vernässung der Fläche durch Zerstörung der im Bereich des Sportplatzes vorhandenen Dränagen

Im Bereich des ehemaligen Sportplatzes ist die dort vorhandene Dränge zu entfernen bzw. zu zerstören. Ziel der Maßnahme ist eine Vernässung der Fläche.

5.2.3 Anlage von drei Stillgewässer

Im Zuge der ökologischen Aufwertung der Flächen sollen drei Stillgewässer von insgesamt 1.000 m² Größe hergestellt werden. An geeigneter Stelle (mineralischer Boden) im Bereich des ehemaligen Sportplatzes werden drei neue, flache Gewässer gestaltet. Je nach Wasserverfügbarkeit könnten sie auch nur temporär wasserführend sein. Sie haben Größen von 300 bis 400 m².

Abbildung 1: Prinzipschnitt Gewässer



Die Anlage der neu zu errichtenden Gewässer wird so gewählt, dass diese im Bereich mineralischer Böden liegen und die von der Höhenlage und aus der Erfahrung erwarten lässt, dass sich eine Wasserfläche mit einer Wassertiefe von 0,40 bis 0,70 m dauerhaft halten wird.

Die geplanten Maßnahmen sind auf dem Maßnahmenplan verortet. Der anfallende Bodenaushub wird getrennt nach Oberboden und Unterboden ausgehoben und im Bereich der zu entsiegelnden Zufahrt und des ehemaligen Parkplatzes wieder eingebaut.

5.2.4 Pflanzung und Entwicklung einer strukturreichen Feldhecken

Feldhecken weisen ausgeprägte Übergänge zu anderen Nutzungen auf und sind Lebensstätte, Teillebensraum, Nahrungsreservoir und Winterquartier für eine Vielzahl von Insekten, Spinnen, Vögeln und Säugetieren. Sie bieten Ansitz und Singwarte für Vögel, Deckung und Schutz vor Bewirtschaftung, Witterung und Feinden.

Die geplante Feldheckenneuanlage befindet sich östlich, südlich und westlich der Ausgleichsfläche und schließt im Norden an den Wald an. Durchfahrten zu den benachbarten Grünlandflächen sind auszusparen.

Die dreireihig anzulegenden Feldheckenneuanlagen weisen eine Länge von insgesamt 300 m auf.

Pflanzenliste für Feldhecke auf feuchtem Standort:

Alle 30 m ein Überhälter (Qualität Hochstamm, 2xv, StU 8 -10 cm)

<i>Alnus glutinosa</i>	<i>Schwarz-Erle</i>
------------------------	---------------------

Gehölze (Qualität: verpflanzter Strauch, 4 Triebe, Größe 60 – 100 cm)

<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche
<i>Salix cinerea</i>	Grauweide
<i>Betula pubescens</i>	Moorbirke
<i>Salix aurita</i>	Ohrweide
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche
<i>Viburnum opulus</i>	Schneeball

Es werden gebietsheimische Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1 „Norddeutsches Tiefland“ (VKG 1) mit Herkunftsnachweis aus zertifizierten Betrieben oder bei eingeschränkter Verfügbarkeit ergänzend Forstgehölze mit ausgewiesenen Herkunftsgebieten nach Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) verwendet. Die Pflanzung erfolgt 3-reihig mit mind. 1 Gehölz pro m² (entspricht 3 Gehölzen je lfm) und erhalten zum Schutz vor Verbiss eine forstübliche Schutzeinzäunung in einer Höhe von 1,50 m. Es sind möglichst 3-5 Pflanzen einer Art zusammen zu pflanzen.

5.2.5 Anlage eines ca. 15 m breiten Saumstreifens entlang des Waldrandes

Entlang des Waldrandes soll sich in einer Breite von 15 m ein Saumstreifen zu einer Gras- und Krautflur entwickeln. Um mittelfristig eine Verbuschung zu vermeiden, wird dieser Streifen alle 2 Jahre außerhalb der Vegetationszeit gemäht. Es sind schonende Mahdverfahren mittels Balkenmäher- oder Kreiselmäher zu verwenden, eine Mulchmahd ist in Ausnahmefällen zulässig, wenn aufgrund eines starken Aufwuchses von Gehölzen (z.B. Weißdorn) schonendere Mahdmethoden nicht möglich sind. Es wird jährlich wechselweise in zwei Streifen als Teilflächen gemäht, so dass immer ein nicht gemähter Teil des Saumstreifens für die im Saumstreifen überwinternden Insekten stehen bleibt. Der Saumstreifen leitet zu den Grünlandstrukturen über, und fördert eine Vielzahl von Arten, die nicht allein auf den Lebensraum Wald angewiesen sind. So dient er z.B. den Amphibien als verbindendes Strukturelement zwischen den Lebensräumen Gehölz und Gewässer und den Wildtieren als Ruhe- und Deckungsstreifen.

5.2.6 Entsiegelung der befestigten Fläche im Zufahrtsbereich

Die ehemalige Zufahrt mit Parkplatz zum Sportplatz ist mit einer festen Schottertragschicht und wassergebundenen Deckschicht teilversiegelt. Die Tragschichten werden vollständig abgetragen und ordnungsgemäß entsorgt. Der darunter anstehende Boden wird auf 30 cm Tiefe gelockert und anschließend zunächst mit dem Unterboden und abschließend mit dem Oberbodenaushub der Gewässer wieder angedeckt. Das Gelände wird wieder bis auf das derzeitige Niveau modelliert.

5.3 Bemessung der Ausgleichswertigkeit

Die Ausgleichsfläche hat eine Gesamtgröße und anrechenbare Größe von 15.490 m². Die Anrechnungsfaktoren richten sich nach der „Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen (ÖkokontoVO) vom 28. März 2017.

Die Wertigkeit ergibt sich aus dem Produkt der anrechenbaren Flächengrößen und dem Anrechnungsfaktor (Anhang 1 der Verordnung). Zuschläge für Lage, Biotope und Entsiegelung werden ebenfalls flächenmäßig erfasst und mit einem Faktor versehen.

Ermittlung des Basiswertes

Der Basiswert richtet sich nach den Ausgangsbiotopen aus der Bestandsaufnahme. Für die befestigte Fläche ist ein Faktor von 1 und für die Intensivgrünlandfläche von 0,8 anzunehmen. Der Basiswert ergibt sich aus dem Produkt der anrechenbaren Flächengrößen und dem Anrechnungsfaktor (Anhang 1 der ÖkokontoVO):

Zuschlag Lage

Der Zuschlag für die Lage innerhalb eines Schwerpunktbereiches des landesweiten Biotopverbundsystems beträgt 15% der Basispunkte.

Zuschlag Biotop

Der Zuschlag „Biotop“ wird für Flächen angerechnet, auf denen im Zielzustand schützenswerte Biotope nach § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V. mit § 21 Abs. 1 LNatSchG unter Berücksichtigung der Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope oder Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie angestrebt werden. Hierfür wird ein Biotopzuschlag in Höhe von 50% berechnet. Es entfällt jeweils die Hälfte des Zuschlags auf die reine Biotopfläche sowie auf ihren festgestellten nachgewiesenen Erfolg.

Der Zuschlag wird für die gesamte angerechnet, da durch die unter genannten Maßnahmen arten- und strukturreiches Dauergrünland bzw. artenreiches Feuchtgrünland (Wertgrünland), Feldhecken und Stillgewässer und damit gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V. mit § 21 Abs. 1 LNatSchG entwickelt werden.

Zuschlag Entsiegelung

Der Zuschlag „Entsiegelung“ wird für die vollständige Entsiegelung bisher zulässigerweise versiegelter Flächen innerhalb der Ausgleichsfläche mit einer Mindestgröße von 100 m² sowie unter Einbeziehung der Fläche in die naturschutzfachliche Entwicklung der Ausgleichsfläche in Höhe von 70 % angerechnet.

Es werden insgesamt 18.918 m² Ausgleichsfläche unmittelbar nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen generiert. Nach der Entwicklung von artenreichem Wertgrünland könne weitere 2.117 m² Ausgleichsfläche angerechnet werden.

In der folgenden Tabelle ist die Berechnung der anzusetzenden Ausgleichsfläche dargestellt.

Flurstück	Fläche nach Ausgangsbiotop in m ²	Ausgangsbiotop	Zielbiotop	Faktor	Basiswert in m ²	Lage 15%	Biotop 25%/50%	Entsiegelung 70%	Ökopunkte sofort verfügbar	nach Biotopentwicklung Wertgrünland 25%
	570	SVt	GFr §	1	570	86	143	399	1.198	143
	9.870	GAy	GFr §	0,8	7.896	1.184	1.974		11.054	1.974
	1.500	GAy	HFy §	0,8	1.200	180	600		1.980	
	1.000	GAy	FSy §	0,8	800	120	400		1.320	
	2.550	GAy	Stauden am Waldrand §	0,8	2.040	306	1.020		3.366	
Summe	15.490								18.918	2.117
Ausgleichspotential - Ausgleichsfläche gesamt										21.035

Die folgende Darstellung zeigt die geplanten Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche:
(Quelle: Luftbild - DigitalerAtlasNord mit Ergänzungen)

